

B e g r ü n d u n g

für die 2. Änderung - vereinfacht - des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rothlake" der Gemeinde Posthausen, Landkreis Verden.

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) wird der vorbezeichnete Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert.

Um eine bessere Ausnutzung des Baugrundstückes 80/25 zu ermöglichen, ist die nördliche Baugrenze bis auf 3,0 m an das Nachbargrundstück verschoben worden.

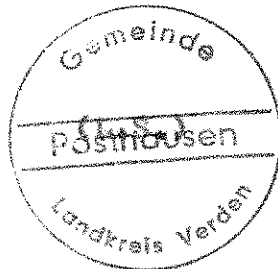
Diese Änderung hat keine weitergreifende Änderung der Gesamtkonzeption zur Folge.

Kosten entstehen der Gemeinde nicht.

Posthausen, den 20.08.1971

Der Bürgermeister

.....
Gemeindedirektor



.....
1. Beigeordneter